Übersicht der EU-Institutionen

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das **Gesetzgebungsorgan** der EU. Es wird alle fünf Jahre direkt von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt.

Es ist ein direkt gewähltes EU-Organ mit Zuständigkeit für Gesetzgebung, Aufsicht und Haushalt. Es besteht aus **705** Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Die aktuelle Präsidentin heißt **Roberta Metsola**. Standorte sind Straßburg, Brüssel und Luxemburg. Die Anzahl der Abgeordneten pro Land richtet sich ungefähr nach der **Bevölkerungszahl**, wobei der Grundsatz der **degressive Proportionalität** Anwendung findet: Kein Land kann weniger als sechs oder mehr als 96 Abgeordnete haben, und die Gesamtzahl der Abgeordneten darf 705 (704 zuzüglich des Präsidenten) nicht überschreiten. Die Mitglieder des Parlaments sind nach **Fraktionen** und nicht nach Staatsangehörigkeit gruppiert.

Europäischer Rat

Im Europäischen Rat kommen die **Staats- und Regierungschefs** der EU-Länder zusammen, um die politische Agenda der EU festzulegen. Er ist die höchste Ebene der politischen Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern. Es geht um die Bestimmung der allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten der EU. Mitglieder sind Staats- und Regierungschefs der EU-Länder, Präsident des Europäischen Rates, Präsident der Europäischen Kommission. Den Vorsitz hat **Charles Michel** inne und der Standort ist Brüssel. Der Ratspräsident wird für **2,5 Jahre** (1mal verlängerbar) gewählt und vertritt die EU nach außen hin.

Rat der Europäischen Union

Im Rat der EU, landläufig auch „der Rat“ genannt, kommen Minister aus allen EU-Ländern zusammen, um Rechtsvorschriften zu diskutieren, zu ändern und anzunehmen. Außerdem koordinieren sie ihre Politikbereiche. Alle auf den Ratstagungen anwesenden Minister sind befugt, „für die Regierungen der von ihnen vertretenen Mitgliedstaaten verbindlich zu handeln“. Rolle: Minister sind Stimme der eigenen Länder; nehmen Gesetze an und koordinieren EU-Politik. Mitglieder sind die Minister der jeweiligen Länder, je nach Politikbereich. Jedes Land übernimmt **turnusmäßig** den Ratsvorsitz für sechs Monate. Der Sitz ist in **Brüssel**. Den ständigen Vorsitz im Rat der Außenminister führt der Hohevertreter – derzeit der Spanier **Josep Borrell**. Bei den übrigen Tagungen des Rates führt der zuständige Minister des EU-Mitgliedstaats den Vorsitz, das den Ratsvorsitz innehat. Wenn beispielsweise der Rat „Umwelt“ in dem Zeitraum tagt, in dem Estland den EU-Ratsvorsitz innehat, führt der estnische Umweltminister den Vorsitz.

Europäische Kommission  
Die Europäische Kommission ist die **politisch unabhängige ­­Exekutive** der EU. Sie ist allein zuständig für die Erarbeitung von Vorschlägen für neue europäische Rechtsvorschriften und setzt die Beschlüsse des Europäischen Parlaments und Rates der EU um. Sie fördert die allgemeinen Interessen der EU durch Vorschläge für neue europäische Rechtsvorschriften und deren Durchsetzung. Setzt Strategien um und verwaltet den EU-Haushalt. Jedes Land entsendet ein Kommissionsmitglied. Gemeinsam bildet dieses Team das „Kollegium“. Die rezente Präsidentin ist die Deutsche**­** Ursula von der Leyen. Standort: **Brüssel**.  
  
Europäischer Gerichtshof (EuGH)  
Der EuGH gewährleistet, dass EU-Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten auf dieselbe Weise angewendet wird und es wird darauf geachtet, dass alle EU-Länder das EU-Recht einhalten. Zusammensetzung: Gerichtshof: Ein Richter aus jedem EU-Land, dazu elf Generalanwälte. Gericht: zwei Richter aus jedem EU-Land. Ort:**­** **Luxenburg**.

Europäische Zentralbank (EZB)  
Verwaltung des Euro, Gewährleistung der Preisstabilität und Umsetzung der Wirtschafts- und Währungspolitik der EU. Mitglieder sind die Präsidenten der nationalen **Zentralbanken** der EU-Länder. Standort: **Frankfurt**.

Europäischer Rechnungshof

Kontrolle der ordnungsgemäßen Erhebung und Verwendung der EU-Mittel und Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU.

Mitglieder: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_aus jedem EU-Land; Sitz: Luxemburg.

Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)  
Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ist der **diplomatische Dienst** der Europäischen Union. Er soll die EU-Außenpolitik kohärenter und wirksamer machen und dadurch Europas internationalen Einfluss stärken. Sitz: **Brüssel**.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Der EWSA ist eine **beratende Einrichtung** der EU und setzt sich aus Vertretern von **Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und anderen Interessenvertretern** zusammen. Er legt dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament Stellungnahmen zu EU-Themen vor und bildet so eine Brücke zwischen den Entscheidungsorganen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern.  
Über **300** Mitglieder aus den einzelnen Staaten. Standort: Brüssel.

Europäischer Ausschuss der Regionen (AdR)

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine **beratende Einrichtung** der EU, die sich aus **lokal und regional** gewählten Vertretern aller 27 Mitgliedsländer zusammensetzt. Diese können über den Ausschuss Stellungnahmen zu EU-Rechtsvorschriften abgeben, die sich direkt auf ihre Regionen und Städte auswirken. Sitz: Brüssel.

Europäische Investitionsbank (EIB)

Die Europäische Investitionsbank (EIB) befindet sich in gemeinsamem Besitz der EU-Mitgliedstaaten. Sie hat folgende Zielsetzungen: Europas Potenzial in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung voll ausschöpfen, Maßnahmen gegen den Klimawandel unterstützen und. Die EU-Politik außerhalb der EU zu fördern. Standort: Luxemburg.

Europäischer Bürgerbeauftragter  
Er/sie untersucht verschiedene Arten von Missständen in der Verwaltungspraxis der EU. Das sind zB: ungerechte Behandlung, Diskriminierung, Machtmissbrauch, Fehlen oder Verweigern von Informationen unnötige Verzögerungen oder fehlerhafte Verfahren. Sitz: Straßburg

Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)

Im Rahmen ihrer Aufgaben müssen die EU-Organe und -Einrichtungen gelegentlich **personenbezogene Informationen ihrer Bürgerinnen und Bürger verarbeiten** – in elektronischer, schriftlicher oder visueller Form. „Verarbeitung“ bedeutet das Sammeln, Erfassen und Speichern sowie Abrufen, Verschicken, Sperren oder Vernichten von Daten. Der Europäische Datenschutzbeauftragte sorgt für die Einhaltung strenger **Datenschutzregeln**. Sitz: Brüssel

Europäischer Datenschutzausschuss (EDSA)  
Der EDSA ist ein **unabhängiges Gremium**, das dafür sorgt, dass die einschlägigen EU-Vorschriften – insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung – in allen Ländern, in denen sie anwendbar sind, einheitlich angewendet werden und die Zusammenarbeit der nationalen Datenschutzbehörden gefördert wird.